



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Der Schluß des Landtags.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Schluß des Landtags.

Von der preussischen Grenze.

„Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen stattfinden, in Einem Gefühle sind — ich spreche es mit hoher Genugthuung aus — alle deutschen Regierungen . . . mit Mir . . . einig, in der unerschütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle innern Fragen und Gegensätze weit zurücktreten.“

Diese Worte der Thronrede würden überall den erhebednsten Eindruck zurüchlassen, wenn sich dem Unbefangenen nicht sofort einige unabweishbare Fragen aufdrängten.

Ueber das Gefühl der deutschen Regierungen wie der verschiedenen deutschen Stämme herrscht überall die beste Meinung; weniger darüber, ob das Gefühl überall so mächtig ist, andere widersprechende Gefühle zum Schweigen zu bringen und sich zur Einsicht, zum bestimmten Willensact zu erheben.

Das Gefühl aller deutschen Regierungen wie aller deutschen Stämme sagt unzweifelhaft: niemals darf die Rheinprovinz in fremde Hände fallen, und sollte Deutschland sich deshalb die Gefahr eines Krieges auf Leben und Tod, eines Krieges gegen Frankreich und Rußland zugleich aussetzen.

Das Gefühl reicht indeß noch nicht aus, die Gefahr, die Niemand leugnet, zu beseitigen. Die Vorbereitung auf diese Gefahr verlangt etwas Thatsächliches. Und die Thatsachen geben kein günstiges Zeugniß.

Preußen hat in ernstester Weise erklärt, die Bundesbestimmungen über die Kriegsverfassung seien praktisch unausführbar, und Preußen müsse zu seiner eignen Sicherheit und zur Sicherheit ganz Deutschlands eine Reform derselben beantragen. So viel bis jetzt bekannt, haben nur wenige Regierungen sich mit dem Antrag einverstanden erklärt, die große Majorität derselben beharrt

auf der alten Form. Herr v. Borries droht, die „Hegemoniegelüste Preußens“ durch Bündnisse der Mittelstaaten untereinander, resp. mit Andern abzuwenden. Verständigungen unter den Mittelstaaten sind anerkannter Weise vorhanden, sie haben anerkannter Weise nicht den Zweck, einer Verständigung mit Preußen in die Hände zu arbeiten. Oestreich erklärt in einer Circularnote — deren Inhalt mehrfach berichtet und nirgend widerlegt ist — es werde keine Veränderung der organischen Bundesbestimmungen dulden; es erklärt nebenbei, es wolle so lange als möglich in den europäischen Conflicten neutral bleiben, und nur bei ganz strikten Vertragsbestimmungen sich gebunden fühlen. — Das schmeckt nicht sehr nach einer Verständigung, so edel auch die Gefühle sein mögen, welche die verschiedenen deutschen Regierungen befeelen. Armeen werden nicht mit dem Gefühl commandirt, Schlachten nicht mit dem Gefühl gewonnen. Oder sollte Preußen in Bezug auf die Bundeskriegsverfassung eine andere Meinung gewonnen haben? Eine andere Stelle der Thronrede spricht dagegen.

„Die Grundsätze, welche Meine Regierung im Verhältniß zum deutschen Bund, und zu den der Bundesversammlung vorliegenden hochwichtigen Angelegenheiten leiteten, sind Ihnen im Lauf der Session dargelegt worden. Meine Regierung wird auch fernerhin an denselben festhalten, und ich werde fortfahren, in der Wahrung anerkannter Rechte Andern die Wahrung des eignen Rechts zu erblicken.“

Der letzte Passus bezieht sich doch wol auf Kurhessen; wieder eine Frage, welche das patriotische Gefühl auf eine schwere Probe stellen wird. Und der Conflict steht nahe bevor; denn Preußen hat so entschieden als sich nur denken läßt, gegen die Rechtsgiltigkeit des betreffenden Bundesbeschlusses protestirt, während Kurhessen in der Lage ist, mit nächstem in Folge jenes Bundesbeschlusses sich die Garantie für die octroyirte Verfassung vom Bunde ertheilen zu lassen. Herr v. Schleinig hat auf Befragen versichert, die Eventualitäten jenes Protestes seien aufs reiflichste überlegt; wir gestehn aber offen, daß wir uns diese Eventualitäten, angesichts einer Nothwendigkeit, Deutschland militärisch zu einigen, nicht genau ausmalen können. Die badische Regierung hat vor kurzem ihren Ständen eine Erklärung abgegeben, die wir zwar nicht ganz verstehen, in der wir aber die gute Absicht, zwischen den entgegengesetzten Ansichten eine Vermittelung anzubahnen, gern begrüßen. Die einzige erträgliche Vermittelung scheint zu sein, daß Kurhessen bewogen wird, von seinem Garantieverlangen Abstand zu nehmen.

Es sind über diese Sachlage in beiden Häusern des Landtags verschiedene Reden gehalten, die sich nicht durchweg durch überzeugende Gründe auszeichnen. Aus einer Rede, die uns sonst am wenigsten gefallen hat — der Rede des Abgeordneten Stahl — heben wir einen Passus hervor, den wir leider nicht

als falsch bezeichnen können. „Von dem Standpunkt, der von dem Dichter mit den Worten bezeichnet werde: recht hat jeder eigene Charakter, der übereinstimmt mit sich selbst: könne man sich eine Politik Cavour wie eine conservative“ (d. h., wie nachher erläutert wird, legitimistische) „gefallen lassen, aber was man sich nicht gefallen lassen könne, das sei eine Abwechslung zwischen beiden . . . Es sei ein weiser Rath des Polonius: suche keine Händel, aber wenn du in Händel geräthst, führe sie so durch, daß dein Gegner sich vor dir fürchtet. Man könnte mitunter auch das Entgegengesetzte hören: suche Händel mit Jedermann und führe sie so, daß keiner sich fürchtet.“

Wie gesagt, der Passus hat unsern ganzen Beifall; aber mit grenzenlosem Erstaunen lesen wir, daß er „große Heiterkeit“ des Herrenhauses erregt; großes Wehklagen wäre natürlicher gewesen. Mit nicht geringerem Erstaunen hören wir die Vorschläge des Redners selber an, der im ersten Theil seines Vortrags der Regierung empfiehlt, sich den Ansichten Oestreichs und der Mittelstaaten zu fügen; im zweiten Theil dagegen erklärt: „wenn sich Preußen in der von den Mittelstaaten verlangten Weise majorisiren lasse, so habe Preußen aufgehört; es werde Preußen dann zum Vasallen der andern Staaten werden.“ Mit dieser bodenlosen Begriffsverwirrung ist man nicht im Recht, das Ministerium zu kritisiren, und wenn Stahl, nachdem er vorher die Heiterkeit des hohen Hauses erregt, zum Schluß in den Prophetenton verfällt, so mag das für sein rednerisches Talent sprechen, gewiß spricht es nicht für sein staatsmännisches. Sobald ein Staatsmann declamirt, dankt er ab.

Ueberhaupt haben uns die Reden der feudalen Partei — namentlich auch die des Grafen Arnim Boitzenburg, dem wir früher etwas besseres zugetraut — von einer Wahrheit überführt. Wir hatten im Stillen immer die Möglichkeit im Auge, daß für den Fall eines nicht vollständig durchgeführten Einverständnisses zwischen dem Regenten und dem gegenwärtigen Ministerium vorübergehend ein feudales Ministerium eintreten könne. Diese Möglichkeit ist jetzt völlig abgeschnitten. Was die Feudalen über auswärtige Politik vorgebracht haben, ist von der Art, daß ihnen gegenüber Herr v. Manteuffel, der Mann von Olmütz, als ein Politiker ersten Ranges erscheint. Mit der Regierung dieser Männer ist, nicht bloß in Bezug auf die innern Angelegenheiten, das Fortbestehen Preußens in der alten Bedeutung unvereinbar. Wer jetzt noch — angesichts der herrlichen Vertretung dieses Principes durch den Grafen Montemolin — das abstracte Princip der Legitimität predigt, und von ihm aus die verwickeltesten Fragen der Staatsklugheit entscheiden will, gehört ins — — wir wollen sagen, gehört nicht ins Ministerium.

Es ist nicht gut, einen ernsten Schaden verhehlen zu wollen. — Das Einverständniß in Bezug auf die äußern Angelegenheiten besteht zwischen den

preussischen Politikern fast ebensowenig, als zwischen den deutschen Regierungen. Hier wie dort gehn die Wünsche sehr weit auseinander. Wir wollen versuchen, wenigstens diejenigen Punkte festzustellen, über welche Alles einig ist, und mittelst deren ein Schluß festgestellt werden kann.

Alle Parteien sind darin einig, daß eine Politik Cavour oder Haugwitz für Preußen undenkbar ist. Diese Ueberzeugung ist so laut und energisch ausgesprochen, daß es Raserei wäre, auch nur den leisesten Hintergedanken einer solchen Politik zu hegen, wenn sie überhaupt irgendwo gehegt worden sein sollte. Die Sache liegt einfach so: wir können Frankreich nichts bieten, was uns als unabhängigen Allirten erscheinen ließe; wir dürfen ihm nichts bieten, was uns in Abhängigkeit versetzt.

Da die Sache so steht, da ferner an einem russisch-französischen Bündniß nicht zu zweifeln ist, so ist die nothwendige logische Folge, daß wir das Bündniß mit unsern deutschen Stammverwandten enger knüpfen müssen. Die Frage ist, wie das geschehn soll, da die deutschen Regierungen dazu nicht sehr geneigt scheinen.

Ferner stimmen alle Parteien Preußens darin überein, daß auf das Ansehen der Mittelstaaten, durch Majoritätsbeschlüsse die volle Souveränität Preußens zu beschränken, nicht eingegangen werden könne. Auch hat die feudale Partei — durch das Organ des Hrn. v. Blankenburg — erklärt, die Garantie Venedigs für Oestreich sei ein zu theurer Preis für das Bündniß dieses Staats.

Alle stimmen darin überein, daß es für Preußen die schlechteste Politik wäre, abzuwarten, was etwa geschehen könne; es käme darauf an, zu handeln, zunächst sich zu engagiren.

Aus diesen Prämissen einen logischen Schluß zu ziehen, ist nicht leicht, da sie sich anscheinend widersprechen. — Wir wollen es doch versuchen, indem wir jenes Citat Stahls aus Schiller ins Prosaische übersetzen: Credit hat, von dem man annimmt, daß er weiß, was er will.

Preußens Einfluß auf die deutschen Regierungen wird wenigstens zum Theil dadurch paralyßirt, daß man nicht weiß, wie weit das Ministerium der wirkliche Ausdruck der Regierung ist. Die Sache liegt so.

Graf Arnim-Boitzenburg hat die Behauptung, mit dem Herrenhause sei nicht zu regieren, für eine „unwahre, ja lügenhafte“ erklärt. Was er zum Beleg anführt, will nicht viel sagen, aber mit der folgenden Modification jener Behauptung wird er wol selber einverstanden sein: mit dem gegenwärtigen Herrenhause kann das gegenwärtige Ministerium nicht regieren, ohne Preußens Stellung im Ausland aufs schlimmste zu gefährden. — Nicht, daß die wichtigsten Gesetzbvorlagen — Eherecht, Ausgleichung der Grundsteuer, Aufhebung der Buchergesetze u. s. w. — im Herrenhause verworfen sind,

nicht darin liegt das Bedenkliche, obgleich schon dieser Conflict ernst genug ist; sondern in dem verächtlichen Ton, in welchem über die Tendenz des Ministeriums (von den Personen können wir absehen) durchweg im Herrenhause gesprochen wird. Noch in den letzten Tagen, wo das Herrenhaus sich selbst zum Gegenstande machte, ist die Trennung zwischen dem Willen der Krone und dem Willen des Ministeriums auf das schärfste betont worden, und das letztere als ein Organ der Majorität der Abgeordneten, d. h. nach der Vorstellung der Feudalen, als ein Organ der Demokratie, und der Krone schädlich, wenigstens mittelbar bezeichnet worden.

Nun ist aber das Ministerium das einzige Organ, durch welches die Krone mit dem Ausland verkehrt, und dieses wird um so leichter veranlaßt, auf die ministeriellen Eröffnungen ein geringes Gewicht zu legen, da es nur in dem Willen der Krone liegt, dem Conflict ein Ende zu machen.

Die Verstärkung des preussischen Heeres, auch wenn alle Kräfte angespannt würden, genügt allein nicht, da man schwerlich annehmen wird, es könne gegen Deutschland geführt werden. Die Armee ist doch immer nur ein — freilich sehr werthvolles — Organ des Willens; sie kann den Willen selbst nicht ersetzen.

Graf Arnim-Boitzenburg hat das Ministerium aufgefordert, sich dem Herrenhause anzuschließen, „dessen Elemente eng mit dem Vaterlande verwachsen seien. Ohne feste aristokratische Elemente sei in Preußen eine Regierung eine Seifenblase.“ Andere Redner sind noch weiter gegangen. — Jene Behauptung beruht aber auf einem augenscheinlichen Irrthum.

Das Herrenhaus beruht nach seiner gegenwärtigen Zusammensetzung — deren Legalität wir nicht anfechten wollen, weil, wie sie auch zu Stande gekommen, sie nachträglich als integrierender Theil in die Verfassung aufgenommen ist — hauptsächlich aus drei Elementen: den Standesherrn, den Vertretern aristokratischer Corporationen und den durch das Vertrauen der Krone berufenen Mitgliedern — die wenigen Bürgermeister u. s. w. wollen nicht viel sagen. — Von diesen drei Elementen ist das erste das am wenigsten preussische; die Söhne dieses hohen Adels treten mit besonderer Vorliebe in österreichischen Dienst; ihre Stellung gegen den Staat, nach Rechten und Pflichten, ist eine Ausnahmestellung. Das zweite ist preussisch, gehört aber nur in die Reihe der anderweitig berechtigten Elemente, der städtischen u. s. w. Was das dritte betrifft, so ist die Berufung leider unter dem Einfluß einer bestimmten politischen Strömung erfolgt: es vertritt nur eine Partei, und zwar das Extrem der Partei.

Die Idee des Herrenhauses in Preußen entspringt einer Doctrin, der Nachahmung des englischen Oberhauses, die doch für unsere preussischen Verhältnisse nicht paßt. — Indes darauf zurückzukommen, ist unmöglich, weil es

einmal zur Verfassung gehört. Die Frage ist, wie weit es eine Reform ertragen kann?

Das einfachste Mittel scheint, durch einen großen Pairschub ad hoc eine Majorität zu gewinnen, um mittels derselben eine Abänderung der Verfassung und eine neue Gestaltung des Herrenhauses herbeizuführen. — Der Weg hat viele Bedenken, denn er ist zwar nicht eine Verletzung, aber doch eine Umgehung des gesetzlichen Zustandes, gegen die das Rechtsgefühl sich sträubt. Er kann nur im äußersten Fall angewandt werden.

Ein zweiter Weg wäre die Ernennung wirklicher Pairs mit liberaler Gesinnung, was etwa auf eine Verdoppelung des Hauses herauskäme. Hier ist die große — fast unübersteigliche Schwierigkeit, daß es an Material fehlt, wenn das Haus nicht der Spott des Landes werden soll. Preußen ist eben nicht groß, seine Aristokratie nicht stark genug, um ein Oberhaus im britischen Sinn zu tragen.

Doch bleibt noch ein Mittelweg. Wir sind überzeugt, daß ein großer Theil derjenigen Mitglieder des Hauses, die jetzt eine compacte Majorität bilden, sich dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Krone auf die Länge nicht widersetzen werde — einige Beispiele sind ja schon vorgekommen. Dieser Wille kann sich nur dadurch aussprechen, daß einige dreißig Männer, deren gesellschaftliche Stellung sie zu Mitgliedern des Herrenhauses eignet, und deren Gesinnung zuverlässig ist, als eine compacte ministerielle Partei in das Haus geschoben werden, das jetzt den Eindruck einer bloßen Parteiversammlung macht. Vielleicht hätte in Kurzem diese Opposition im Hause die Majorität.

Manche überweise Politiker halten es vielleicht für sehr ersprießlich, daß Herren und Abgeordnete, daß Aristokratie und Demokratie sich die Wage halten, um der Krone freies Spiel zu lassen. Diese fingirte Anarchie ist aber der Tod des Staats.

Die Abgeordneten haben durch Annahme der außerordentlichen Militärbewilligung ein schweres Opfer gebracht, ein ernstes Zeugniß für ihre Hingebung an die Krone abgelegt. Sie mußten es bringen nach unserer Ueberzeugung, denn der Staat mußte Angesichts der drohenden Gefahr seine Wehrkraft stärken. Aber das Herrenhaus hat sich beeilt, diese Vorlage so zu deuten, daß die Wehrkraft nicht gegen den äußern Feind, sondern gegen die Demokratie, gegen den Liberalismus, gegen das Parlament gebraucht werden soll: es ist ausdrücklich gesagt worden, daß mit der neuen Militärorganisation eine parlamentarische Verfassung unvereinbar sei. — Der Finanzminister hat kräftig und brav darauf geantwortet; möge er und seine Collegen sich daran erinnern, daß ihnen ein großes Vertrauen geschenkt ist, für das sie Rechenschaft werden geben müssen, und daß grade jetzt, wo die Kammern schweigen, die Zeit gekommen ist, nicht bloß durch Worte, sondern durch Thaten jene Deutung Lügen zu strafen.